

Wichtige Neuerungen in der Version 2025-04 des Programms „Lehrerdatei an Schulen“ - WinLD

0. Alle Schularten

Bitte lesen Sie unbedingt die wichtigen Neuerungen von 2024-04 und 2024-08 im Dokument „Neues Gesamt ab 2006.pdf“ durch.

Ab dem Schuljahr 2025/26 ist für folgende Schularten die Erfassung der Lehrkräfte- und Unterrichtsdaten nur noch im Programm ASV möglich: GY, AGY, KOL, RS, RSF, ARS, GMS, IGS, OS, FWS, FZ, SKR, BS, BSF, BFS, BFF, WS, WSF, FAK, FS.

1. Schultage berufliche Schulen

Beim Netto-Jahresstundenprinzip ist für das Schuljahr 2025/26 mit 183 Schultagen (36 Mo, Fr; 37 Di, Mi, Do) zu rechnen. Bei den anderen Schularten und beim Brutto-Jahresstundenprinzip werden 190 Schultage zugrunde gelegt. Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens arbeiten mit 200 Schultagen, außer die BFG Pflegeschulen, diese haben 183 Schultage als Basis und erfassen nach dem Netto-Jahresstundenprinzip.

2. Pflegeschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens BFG

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden die BFG mit der **Ausbildungsrichtung „Pflege“** (nach PflBG) wie folgt erfasst:

Erhebung des Unterrichts nach dem Jahresstundenprinzip mit 183 Schultagen;
jede Klasse der Pflegeschule hat die Klassenart "G" „(generalistische) Pflege“ und die Ausbildungsrichtung "4640" „BFG Pflege“;
es können nur Fächer mit den KM-Nummern [0xx], [5xx] und [Gxx] verwendet werden.

Beim Update auf die Versionen 2023-04 mit 2025-08 werden die Daten der Pflegeschulen automatisch angepasst. Eine Änderung von Pflegeschule zu sonstiger BFG bzw. umgekehrt kann jederzeit über „Datei – Schule“ – Reiter „berufl. Schule“ – Kontrollfeld „Pflegeschule der BFG“ durchgeführt werden.

3. Pflegeschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens BFG

Mit dem Schuljahr 2020/21 wurde die **Ausbildungsrichtung Pflege** "Pflege" G eingeführt. Sie ist die Fortsetzung des Schulversuchs „Generalistische Pflegeausbildung“. Eintragungen bei „Datei – Klassen“ – „Art der Klasse“ bleiben bei "G".

Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt wurden für die **Ausbildungsrichtung „Pflege“** folgende spezifische Unterrichtsfächer festgelegt:
"Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen" PkP [G81], "Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen" GABG [G82], "Gesundheit und Entwicklung fördern" Gef [G83], "Unterstützung bei selbstbestimmter Lebensführung u. Selbstpflege" ULSG [G84], "Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen" PaP [G85].

4. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens – neue Ausbildungsrichtungen

Im Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 wurden neue Ausbildungsrichtungen eingeführt:

Anästhesietechnische und operationstechnische Assistenten/Assistentinnen (ATA/OTA):

Datei – Klassen: Art der Klasse „ATA/OTA“ "T" [T]; Ausbildungsgr. "4622" „BFSG ATA/OTA“;

Hierfür stehen neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Berufsbezogene Aufgaben durchführen“ BAD [T71], „Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken“ DTM [T72], „Arbeits- und Beziehungsprozesse gestalten“ ABP [T73], „Rechtliche Vorgaben u. Qualitätskriterien berücksichtigen“ RVQ [T74], „Hygienische Arbeitsweisen beherrschen“ HAB [T75];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

MT Funktionsdiagnostik:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Funktionsdiagnostik“ "X" [X]; Ausbildungsgr. "4623" „BFSG MT Fdiag“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Gerätekunde“ GK [X76],

„Funktionsdiagnostik“ FD [X90], „spez. Krankheitslehre“ sKI [X91];

bisher bereits vorhanden: „Fachenglisch“ E [026], „Physik“ Ph [040], „Biologie und Ökologie“ B [042], „Sozialwissenschaften“ Sw [044], „Berufs- und Staatskunde“ Bk [060], „Anatomie und Physiologie“ AP [063], „Erste Hilfe“ EH [064], „Allgemeine Krankheitslehre, Hygiene und Arzneimittellehre“ KL [066], „Mathematik, Statistik, Dokumentation und Datenverarbeitung“ DV [070];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

MT Laboratoriumsanalytik:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Laboratoriumsanalytik“ "W" [W]; Ausbildungsgr. "4624" „BFSG MT Laboratoriumsanalytik“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Klinische Chemie“ KCW [W71],

„Mikrobiologie“ MBW [W42], „Naturwissenschaft u. Technik“ NwTW [W73],

„Medizinische Grundlagen“ MEDW [W74], „Histologie/Zytologie“ HZW [W76],

„Fallbearbeitung“ FaBW [W77], „Hämatologie“ HÄW [W79], „Molekularbiologie u. Zytologie“ MBZ [W80], „Arbeits- u. Beziehungsprozesse“ AuBW [W82];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

MT Radiologie:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Radiologie“ "Z" [Z]; Ausbildungsgr. "4625" „BFSG MT Radiologie“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Naturwissenschaft u. Technik“ NwTZ [Z73],

„Medizinische Grundlagen“ MEDZ [Z74], „Fallbearbeitung“ FaBZ [Z77],

„Strahlenschutzkunde“ Ssk [Z80], „Arbeits- u. Beziehungsprozesse“ AuBZ [Z82],

„Radiologie“ Ra [Z86], „Strahlentherapie“ StZ [Z87], „Nuklearmedizin“ NmeZ [Z88];

die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

Ab dem Schuljahr 2023/24 wurde die Ausbildungsrichtung V „Veterinär-medizinische Assistenten/Assistentinnen“ ersetzt durch S „MT Veterinärmedizin“

MT Veterinärmedizin:

Datei – Klassen: Art der Klasse „MT Veterinärmedizin“ "S" [S]; Ausbildungsr. "4626" „BFSG MT Veterinärmedizin“;

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern zwei spezielle neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „theoretischer Unterricht Veterinärmedizin“ tUV [S70], „praktischer Unterricht Veterinärmedizin“ pUV [S71]; die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

5. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens – Neue Fächer

In der Ausbildungsrichtung „**PTA pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten**“ tritt aufgrund einer Gesetzesänderung ein überarbeiteter Lehrplan ab 2023/24 in Kraft.

Hierfür stehen zusätzlich zu den Standardfächern neue Fächer bei besonderem Unterricht und in der Matrix zur Verfügung: „Fachbezogene Mathematik“ MF [Q39]; „Übungen Nutzung digitaler Technologien“ ÜdT [Q71]; „Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde“ GGP [Q83]; „Galenische Übungen“ GaÜ [Q84]; „Allgemeine und pharmazeutische Chemie“ ApC [Q85]; „Chemisch-pharmazeutische Übungen“ CpÜ [Q86]; „Übungen zur Drogenkunde“ ÜzD [Q87]; „Gefahrenstoff- und Umweltschutzkunde“ GUK [Q88]; „Botanik, Drogenkunde und Phytopharmaka“ BDP [Q89]; die Unterrichtsart ist immer „Pflichtunterricht“ "9";

6. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Aufgrund von Gesetzesänderungen kommt es zu Anpassungen in den Ausbildungsrichtungen der BFG.

Die Ausbildungsrichtungen A „Altenpflege“, H „Hebammen“, I „Kinderkrankenpflege“, K „Krankenpflege“ liefen im Schuljahr 2022/23 aus und wurden ab 2023/24 durch die Ausbildungsrichtung "G" „Pflege“ ersetzt.

Ab Schuljahr 2024/25 sind die Ausbildungsrichtungen A „**Altenpflege**“, I „**Kinderkrankenpflege**“, K „**Krankenpflege**“ sowie die, für diese Ausbildungsrichtungen speziellen Fächer nicht mehr in WinLD wählbar.

Ebenso lief die Ausbildungsrichtung V „Veterinär-medizinische Assistenten“ aus und wurde ab 2023/24 ersetzt durch S „MT Veterinärmedizin“.

Die Ausbildungsrichtung Y „MTA Labor und Radiologie“ lief zum Schuljahr 2022/23 aus und wurde durch neue Ausbildungsrichtungen W „MT Laboratoriumsanalytik“ und Z „MT Radiologie“ ersetzt.

7. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, **Wiederholungsfaktor, Jahresstunden**

Die Stundentafeln der BFG weisen für die Fächer Jahresstunden aus. In der Matrix von WinLD werden (wie bisher) die Jahresstunden durch Wiederholungsfaktoren und Stundenzahlen erfasst. Ein WhdFaktor 20 mit 4 Stunden gibt 80 Jahresstunden.

Zum Statistiktermin liegt meist noch keine exakte Wochenplanung für das ganze Schuljahr vor. Die Verteilung der Jahresstunden kann in diesen Fällen nur sehr grob erfolgen.

Zum Beispiel können die 290 Jahresstunden in einem Fach in einer Klasse durch LehrkraftA 40*1, LehrkraftB 40*4, LehrkraftC 10*7 und LehrkraftD 20*1 eingetragen werden. Die erforderlichen WdhFaktoren (z.B. 40, 20 und 10) müssen über „Datei“ – „Klassen“ – Auswahl der Klasse – „Wiederholungsfaktor +“ festgelegt werden. In den BFGs (ohne Pflegeschule) sind die WdhFaktoren 40, 20, 10, 5, 1 möglich. In den Pflegeschulen sind alle Werte von 1 bis 40 als WdhFaktor wählbar.

Liegt in einer Pflegeschule die genaue Wochenplanung für das ganze Schuljahr vor, können z.B. 260 Jahresstunden, die von einer Lehrkraft in einem Fach in einer Klasse gehalten werden, durch 36 Wochen * 7 Std und 1 Woche * 8 Std erfasst werden. In diesem Beispiel wird als WdhFaktor 36 und 1 benötigt.

8. Berufsfachschule des Gesundheitswesens

An den Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe läuft weiterhin der Schulversuch „**Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung**“.

Hierzu werden für die Klassen die Klassenart "B" „Altenpflegehilfe“ oder "J" „Krankenpflegehilfe“ je nach Ausbildungsbereich eingerichtet. Bei der Klassengruppe muss die Jahrgangsstufe "F2" „Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung“ („Einj.Erw.Pflegehelfer“) und Unterrichtsart "b" eingetragen sein, sowie die Ausbildungsrichtung 8061 gewählt werden.

Der Unterricht in diesen Klassen wird nur in der Matrix mit der Unterrichtsart "b" erfasst. Als Fächer stehen wie bisher die Fächer "BI1" [421] „BIK-Bereich-1 (Sprachförderung, D + DaZ)“, "BI2" [422] „BIK-Bereich-2 (Integrationsunterricht etc.)“ und "BI9" [429] „BIK - weiterer Unterricht“ zur Verfügung.

9. Fachoberschule, Berufsoberschule

Die **Integrationsvorklasse** "IV" an FOS und BOS besteht weiterhin mit der Unterrichtsart "b" [B], Jahrgang "IV" und Ausbildungsrichtung "8062".

Der Unterricht in der Integrationsvorklasse wird nur in der Matrix mit der Unterrichtsart "b" erfasst. Als Fächer stehen entsprechend der Stundentafel für die Integrationsvorklasse wie bisher die Fächer D, DaZ, E, M, Ph, BwR, PP, B, PuG, Sport usw. zur Verfügung. Zusätzlich gibt es das Fach "wIV" [429] „IV weiterer Unterricht (inkl. fpA)“ für darüber hinausgehenden Pflichtunterricht.